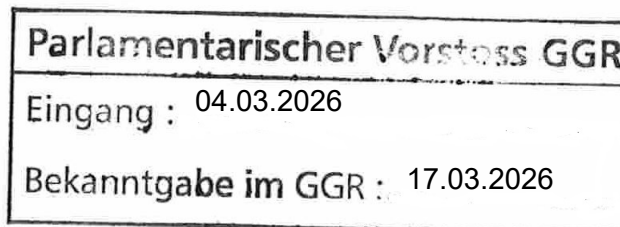


Ivano De Gobbi
Präsident GGR Stadt Zug
Stadtkanzlei im Stadthaus
Gubelstrasse 22
6300 Zug



Zug, 4. März 2026

Interpellation: 180 Millionen Fata Morgana aus Vorfinanzierung



Sehr geehrter Herr Präsident

Den städtischen Finanzen geht es seit mehreren Jahren blendend. In bester Absicht haben Stadtrat, GPK und GGR deshalb Vorfinanzierung aus Überschüssen getätigt. Zwischen 2017 und 2024 wurden mindestens 180 Millionen Franken für Infrastrukturbauten aus Überschüssen vorfinanziert.¹

Diese Praxis bedeutet jedoch: Künftige Abschreibungen werden faktisch direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Die Erfolgsrechnungen der kommenden Jahre werden in diesem Umfang entlastet – finanziert aus vergangenen Überschüssen. Ein vergangener Überschuss fliesst über die Vorfinanzierung im Eigenkapital in Zukunft ein zweites Mal als ausserordentlicher Ertrag in die Erfolgsrechnung und wird so nochmals als Überschuss ausgewiesen. Wiederholt man die Logik, lässt sich derselbe Franken theoretisch auch ein drittes oder viertes Mal als Überschuss ausweisen.

Kurz gesagt: Die Stadt Zug weist über längere Zeit mindestens 180 Millionen Überschüsse faktisch doppelt aus. Ein Buebetrickli, das sicher nicht im Sinne des Erfinders ist.

Ein stark vereinfachtes Beispiel zur Illustration dieser wundersamen Ergebnisvermehrung:

Ohne Vorfinanzierung:

	Jahr 1	Jahr 2	Kumuliert
Abschreibungen	0	-10	
Jahresüberschuss	10	0	10

Mit Vorfinanzierung – diese wird im Folgejahr mit Abschreibungen verrechnet:

	Jahr 1	Jahr 2	Kumuliert
Abschreibungen	0	0 ²	
Jahresüberschuss	10	10	20
Einlage in Vorfinanzierung	10	-	

¹ Siehe Beilage «Unverbindliche Übersicht Vorfinanzierung Infrastruktur 2017-2024»

² Die Buchungslogik via ausserordentlicher Ertrag ist den Interpellanten bewusst. Die Aussage hier soll sein: Die Abschreibungen belasten netto die Erfolgsrechnung nicht mehr.

Zum Verständnis der Ausgangslage:

- 1) Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass durch oben ausgeführten Sachverhalt die Ergebnisse der Stadt Zug zu positiv dargestellt werden, und zwar insgesamt im Umfang der Infrastruktur-Vorfinanzierung aus Überschussverwendung?
- 2) War sich der Stadtrat dieses Effektes bewusst, als er selber aus Überschüssen fast 100 Millionen Vorfinanzierung für Schulbauten beantragte?
- 3) Wie beurteilt der Stadtrat diesen Sachverhalt im Lichte von HRM II und dessen Grundsatz der Darstellung der tatsächlichen Aufwand- und Ertragslage?

Zu Handlungsbedarf und Korrekturmöglichkeiten:

- 4) Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf, die künftigen Ergebnisse von diesem Effekt zu bereinigen? Welche Möglichkeiten bestehen dafür?

Zu künftiger Praxis und Steuerungsinstrumenten:

- 5) Könnte im Zuge der Genehmigung der Jahresrechnung durch den GGR anstatt einer Überschussverwendung rückwirkend eine erfolgswirksame Einlage in die Vorfinanzierung beschlossen werden?
- 6) Sieht der Stadtrat grundsätzlich noch sinnvolle Möglichkeiten für Vorfinanzierung aus Überschussverwendung?

Zu Auswirkungen und Aufsicht:

- 7) Werden durch diesen Effekt Kennzahlen der Stadt Zug verfälscht?
- 8) Inwiefern könnte dieser Effekt die Beurteilung des finanzpolitischen Handlungsspielraums (z. B. Steuerfussdiskussionen) beeinflussen?
- 9) Wie beurteilt die Rechnungsprüfungskommission diesen Sachverhalt?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

Christoph Iten, im Namen der

Fraktion die Mitte – Stadt Zug

Beilage

Unverbindliche Übersicht Vorfinanzierung Infrastruktur 2017-2024:

Jahr	Projekte	Betrag	auf Antrag
2017	Schulbauten Sportanlagen Herti	20 Mio 1.5 Mio	Stadtrat Stadtrat
2018	Schulbauten	23 / 28 Mio	Stadtrat / GPK
2019	Schulbauten <i>Diverse</i>	50 / 57Mio <i>18.5Mio</i>	Stadtrat <i>GGR</i>
2020-2023	-	-	-
2024	Sportanlage Herti <i>Alterswohnungen</i>	75 Mio <i>20 Mio</i>	GPK / GGR <i>GGR</i>